

*W.Z. 20. März 1942*

# Veränderungen der Lebensmittelzuteilung

## Weniger Brot, Fleisch und Fett — Erhöhung der Käseration Sonderzuteilung von Kondensmilch

Auf Grund des im Reichsanzeiger vom 19. 3. veröffentlichten Erlasses über die Durchführung des Rationsystems für Lebensmittel für die 35. Zuteilungsperiode vom 6. April bis 3. Mai 1942 treten in der Höhe der Rationen für Brot und Fleisch Fette sowie Käsefett und Zusatzmittel Veränderungen ein. Das Umtauschverhältnis Marmelade zu Zucker wird auf 700 zu 350 Gramm (bisher 450 Gramm) geändert.

Die Käseration wird von 125 g auf 187,5 g erhöht; außerdem werden wie bisher 125 g Quark ausgegeben.

Jeder Versorgungsberechtigte mit Ausnahme der Selbstversorger erhält im der 35. Zuteilungsperiode eine Sonderzuteilung von einer Normaldose Kondensmilch.

Im übrigen bleiben die laufend gewährten Stationen an Schweineschlachtfetten, Quark, Getreideähnlichkeiten, Leigwaren, Kartoffelfärblerzeugnissen, Vollmilch, Zucker, Marmelade, Kunsthonig und Kakaoipulver gegenüber der 34. Zuteilungsperiode unverändert.

### Die Brotration

Zum einzelnen bleiben die Brotrationen der Kinder und Jugendlichen von sechs bis 20 Jahren sowie die Brotzulagen der Schwer-, Schwere-, Lang- und Nachtarbeiter unverändert. Gegenüber mir gegenüber die Brotration der Normalverbraucher um wöchentlich 250 g auf 2000 g und die Brotration der Kinder bis zu drei Jahren um 200 g wöchentlich auf 900 g. Die Süßbrotzulagen bis zu drei Jahren erhalten jedoch unbedenklich wöchentlich 125 g. Kinderstärkebrot. Die Brotration der Kinder von drei bis sechs Jahren wird um wöchentlich 100 g erhöht und die Brotzulagen der Ration an Kindergartenkindern auf die halbe (63,5 g wöchentlich).

Die Brotart A berechtigt künftig nur noch zum Bezug vom Brot aller Art einschließlich Weißbrot jedoch mit Ausnahme von Weizenbrot (Weißbrot). Die Brotart B, die wie bisher neben der Brotart A an Normalverbraucher und Jugendlichen von 10 bis 20 Jahren ausgegeben wird, berechtigt zum Bezug aller brotartenähnlichen Broten einschließlich Weizennudeln und der anderen Weizenerzeugnisse (Kuchen usw.).

### Gesamt- und Fett-

Bei Fleisch oder Fleischwaren werden die Rationen der Normalverbraucher über 18 Jahre und der Kinder bis zu sechs Jahren um wöchentlich 100 g, die Rationen der Kinder und Jugendlichen bis zu 18 Jahren um wöchentlich 50 g gefüllt. Die Zulagen werden für Schwerarbeiter um wöchentlich 100 g, für Schwefstarbeiter sowie Lang- und Nachtarbeiter um wöchentlich 50 g gesenkt.

Die Gesamt-Fettrationen der Kinder bis zu 14 Jahren und die Fettzulagen der Lang- und Nachtarbeiter bleiben unverändert. Die Fettzulagen der Normalverbraucher werden für die Zuteilungsperiode (vier Wochen) um 250 g, der Jugendlichen von 14 bis 18 Jahren um 125 g gefürzt. Daneben tritt eine Kürzung der Fett-

zulagen der Schwerarbeiter in Höhe von 100 g und der Schwefstarbeiter in Höhe von 163 Gramm ein.

Eine weitere Neuerung ist die Einbeziehung der Milch-Nachspeise und der Soßenpulver für Süßspeisen in die Rationen- und Bezugscheinpflicht für Kartoffelfärblerzeugnisse.

### Kaffee-Ersatz und -Zusatzmittel

Die Ration an Kaffee-Ersatz und -Zusatzmitteln wird für Verbraucher über drei Jahre auf 312,5 g je Zuteilungsperiode festgesetzt. Kinder bis zu drei Jahren erhalten keine Kaffee-Ersatz- und -Zusatzmittel.

### Zucker an Stelle von Marmelade

Den Versorgungsberechtigten, die Marmelade einlochen und Obst eimachen und deswegen auf den Bezug von Marmelade zugunsten von Zucker verzichten wollen, wird Gelegenheit gegeben, den Zucker, der an Stelle von Marmelade beogen werden kann, zu dem geänderten Umtauschverhältnis von 700 zu 350 g in der Zeit vom 6. April bis 26. Juli 1942 zu jedem beliebigen Zeitpunkt unabhängig von der Gültigkeitsdauer der Einzelabschnitte zu beziehen. Es ist daher möglich, die gesamte für die 35. bis 38. Zuteilungsperiode bestimmte Zuckermenge von 1400 g zu Beginn der 35. Zuteilungsperiode zu kaufen.

*Quelle 14*

*14*

*3d. S. S. MS*